

Gestaltungsformen der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage

	Leistungszusage ohne Bezugnahme auf die Rückdeckungsversicherung	Leistungszusage mit Bezugnahme auf die Rückdeckungsversicherung	Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)
Was wird zugesagt?	<p>Leistung bei Eintritt eines definierten Versorgungsfalles, deren Höhe von der Firma frei festgelegt werden kann. Zur Erhöhung der Leistung muss ein gesonderter Nachtrag vereinbart werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Leistung bei Eintritt eines definierten Versorgungsfalles, deren Höhe von der Firma frei festgelegt werden kann (etwa die Garantieleistung einer Rückdeckungsversicherung). Zwingend erforderlich ist aber Leistungsart entsprechend der Form der Rückdeckungsversicherung (z. B. Rentenzusage bei Rentenversicherung). Überschüsse der genannten Rückdeckungsversicherung, die automatisch ohne gesonderten Nachtrag die zugesagte Leistung erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> Beitragszahlung in eine genannte Rückdeckungsversicherung Leistungen, die in Art und Höhe zwingend den Garantieleistungen dieser Versicherung entsprechen müssen Überschüsse aus dieser Versicherung, die automatisch ohne gesonderten Nachtrag die zugesagte Leistung erhöhen.
Welchen Einfluss hat Leistung der Rückdeckungsversicherung auf die Höhe des Anspruchs aus der Zusage?	Kein Einfluss der Rückdeckungsversicherung	<p>Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung erhöhen automatisch den zugesagten Anspruch (s. o). Keine Anpassung nach unten.</p> <p>Liegt bereits der zugesagte Anspruch über dem Wert der Versicherungsleistung, bleibt der höhere zugesagte Anspruch maßgeblich. Höhe der Versicherungsleistung hat dann keine Auswirkung auf die Versorgungsleistung.</p>	

Gestaltungsformen der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage

	Leistungszusage ohne Bezugnahme auf die Rückdeckungsversicherung	Leistungszusage mit Bezugnahme auf die Rückdeckungsversicherung	Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)
Was passiert bei vorzeitigem Ausscheiden?	Bei Ausscheiden mit unverfallbaren Anwartschaften ist rätierliches Verfahren nach § 2 Absatz 1 BetrAVG zwingend. Berechnung aufgrund zugesagter Leistung. Erdienter rätierlicher Anspruch bleibt auch bei Eintritt des Versorgungsfalles unverändert.	Bei Ausscheiden mit unverfallbaren Anwartschaften ist rätierliches Verfahren nach § 2 Absatz 1 BetrAVG zwingend. Berechnung aufgrund zugesagter Leistung und evtl. erfolgter Erhöhung durch bis zum Ausscheiden zugeteilte Überschüsse. Bei Eintritt eines Versorgungsfalles besteht Anspruch in Höhe der Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung, soweit diese über dem bei Ausscheiden erdienten rätierlichen Anspruch liegen.	Bei Ausscheiden mit unverfallbaren Anwartschaften besteht ein Anspruch in Höhe der beitragsfreien Versicherungsleistung bei Ausscheiden (Anspruchsbegrenzung)..
Gibt es Besonderheiten bei der Versorgung eines Gesellschafter-Geschäftsführers?	Sämtliche GGF-Erfordernisse gemäß FVB--0290Z0 sind zu beachten. Erdienbarkeitsfrist muss bei Zusageerteilung erfüllt sein und beginnt für Erhöhungen ab Vereinbarung des Nachtrages neu zu laufen. Verpfändung der Rückdeckungsversicherung zu privatrechtlichem Insolvenzschutz wird empfohlen.	Sämtliche GGF-Erfordernisse gemäß FVB--0290Z0 sind zu beachten. Erdienbarkeitsfrist muss bei Zusageerteilung erfüllt sein, automatische Erhöhungen durch Überschüsse müssen nicht gesondert erdient werden. Verpfändung der Rückdeckungsversicherung zu privatrechtlichem Insolvenzschutz wird empfohlen.	Es gelten sämtliche GGF-Erfordernisse gemäß FVB--0290Z0. Erdienbarkeitsfrist muss bei Zusageerteilung erfüllt sein, automatische Erhöhungen durch Überschüsse müssen nicht gesondert erdient werden. Verpfändung wird empfohlen.
Wie kann die Rückdeckungsversicherung gestaltet werden (Tarifspektrum, Beitragszahlung)?	Sämtliche AZL Tarife und Bausteine sowie sämtliche Möglichkeiten der Beitragszahlung (konstant, variabel, Einmalbeitrag) können gewählt werden.		R1 mit lfd. Beitragszahlung sowie R8 entweder mit Baustein W (R1W) oder mit Bausteinen BR und W (R1BRW). R(S)2 mit lfd. Beitragszahlung ohne oder mit Baustein BR sowie R(S)9 ggf. mit Baustein BR. Zudem sind die Tarife RSKU2, RSKU9, R1C, R8C und RIU2 (mit B/BR) möglich.

Gestaltungsformen der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage

	Leistungszusage ohne Bezugnahme auf die Rückdeckungsversicherung	Leistungszusage mit Bezugnahme auf die Rückdeckungsversicherung	Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)
Kann eine Dynamisierung der Ansprüche vereinbart werden?	Anwartschaftsdynamik bis maximal 2 % und/oder Rentendynamik bis maximal 3 % kann in die Zusage eingefügt werden.		Rentendynamik von 1 % ist in unseren Mustern zwingend vorgesehen, keine Anwartschaftsdynamik möglich.
Besteht die Gefahr einer Nachschusspflicht für den Arbeitgeber?	Arbeitgeber muss zugesagte Leistung erbringen. Ist diese nicht ausreichend rückgedeckt, besteht Nachschusspflicht des Arbeitgebers.	Arbeitgeber muss zugesagte Leistung erbringen. Ist diese in Höhe der Garantieleistung der Rückdeckungsversicherung vereinbart, besteht keine Nachschusspflicht für den Arbeitgeber. Ist eine niedrigere Leistung als die Garantieleistung zugesagt, besteht ebenfalls keine Nachschusspflicht. Wird eine höhere Leistung als die Garantieleistung zugesagt und erreicht Wert der Rückdeckungsversicherung die Zusagehöhe nicht, besteht Nachschusspflicht des Arbeitgebers. Dies gilt auch, sollte eine nicht in der Rückdeckungsversicherung berücksichtigte Leistung zugesagt worden sein.	Keine Nachschusspflicht für den Arbeitgeber. Zusage entspricht dem Wert der Versicherung. Restrisiko hinsichtlich der zugesagten Rentendynamik nur, wenn bei Überschussverwendung die Steigerung der Zusatzrente unter 1% sinkt. Dies kann durch den Einschluss einer garantierten Rentensteigerung von 1% verhindert werden.
Welche Musterzusagen sind in Leben Firmen vorhanden??	Unter Vorsorge > Leben Firmen > Produkte > Pensionszusage > Unterlagen > Pensionszusagen): FVB--3400Z0 Zusagen für GGF (siehe unter Vorsorge > Leben Firmen > Fachinfo > Arbeitsrecht > Besonderheiten GGF > Pensionszusagen GGF)	Keine Musterzusagen vorhanden, Ergänzung von Leistungszusagen um Bezugnahmeformulierung muss individuell erfolgen.	Unter Vorsorge > Leben Firmen > Produkte > Pensionszusage > Unterlagen >Pensionszusagen): FVB--3410Z0 FVB--0364Z0 FVB--0365Z0 Für GGF (siehe unter Vorsorge > Leben Firmen > Fachinfo > Arbeitsrecht > Besonderheiten GGF > Pensionszusagen GGF)